



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen)

An den Landrat

2019/375

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen)

Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag

Partnerschaftliches Geschäft

vom 9. August 2019

1 Die IGPK Rheinhäfen

1.1 Zusammensetzung der Kommission

BL (nur ordentliche Mitglieder)

Sara Fritz
Christof Hiltmann (Vizepräsident)
Pascal Ryf
Andi Trüssel
Stefan Zemp (bis 30.6.2019)

BS

Peter Bochsler
Oliver Bolliger
Christophe Haller (Präsident)
Eduard Rutschmann
Kaspar Sutter

Nach dem Legislaturwechsel im Kanton Basel-Landschaft per 1.7.2019 hat anstelle von Stefan Zemp neu Roger Boerlin als ordentliches Mitglied Einsitz in der IGPK genommen.

1.2 Arbeitsweise der Kommission

Die IGPK Rheinhäfen hat den Jahresbericht 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) wiederum an zwei Sitzungen beraten. An der ersten Sitzung am 22. Mai 2019 liess sich die Kommission von SRH-Direktor Hans-Peter Hadorn über die wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr und über aktuelle Projekte informieren. Die zweite Sitzung fand am 14. Juni 2019 in Anwesenheit von SRH-Verwaltungsratspräsident Benedikt Weibel, den Regierungs- und Verwaltungsräten Christoph Brutschin (BS) und Thomas Weber (BL) sowie wiederum von Hans-Peter Hadorn statt. Die SRH-Direktion hatte im

Vorfeld dieser Juni-Sitzung einen Katalog mit Fragen der Kommission zu diversen Themen beantwortet, was die Grundlage der Diskussion bildete.

2 Geschäftsjahr 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen

2.1 Die wichtigsten Entwicklungen im Überblick

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), die 2018 das zehnte Jahr ihres Bestehens feiern konnten und sich als «wichtige Logistikdrehscheibe etabliert» sehen, erlebten im Tagesgeschäft ein ambivalentes Jahr. Während die erste Jahreshälfte «auf einen neuen Umschlagrekord hingedeutet» habe, war das zweite Semester des Berichtsjahres von einer lang anhaltenden Niedrigwasserperiode und entsprechend stark sinkenden Umschlagszahlen geprägt. Deutlich zeigte sich dies in der Entwicklung der Container-Verkehre: In den ersten sechs Monaten, so schreiben die SRH, resultierten gegenüber dem Vorjahr «Steigerungsraten von monatlich über 50 %». In den Monaten Oktober, November und Dezember 2018 hingegen verzeichnete man einen Rückgang von 42, 62 und 46 % gegenüber den Werten ein Jahr zuvor (wobei anzumerken ist, dass das vierte Quartal 2017 aufgrund des «Rastatt»-Effekts Rekordzahlen ausgewiesen hatte). Unter dem Strich wurden 119 133 TEU-Container wasserseitig umgeschlagen, was einem minimalen Rückgang von 0,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, insgesamt aber immer noch auf «Rekordniveau» liegt. Gewichtsmässig ging der wasserseitige Güterumschlag (4 697 981 Tonnen) aber um knapp 19 % zurück. Insgesamt bildeten erneut die flüssigen Treib- und Brennstoffe mit 1,8 Mio. Tonnen (Ein- und Ausfuhr) die wichtigste Gütersparte – auch wenn hier ein Rückgang von 31 % zu verzeichnen war. Derweil erlebte die Personenschifffahrt weiterhin einen Boom: So konnten die Ankünfte von 956 (2017) auf 963 und die Liegetage von 415 (2017) auf 465 gesteigert werden.

Der Jahresbericht listet weiter eine Vielzahl an den Entwicklungen auf, die prägend waren für das Jahr 2018 und eine breit gefächerte Erneuerung der Infrastrukturen zeigen. Der wichtigste Aspekt war dabei zweifellos der Planungsfortschritt beim Hafenbecken 3: «Mit dem Ausgabenantrag des Regierungsrats beim Grossen Rat sowie der grundsätzlichen Förderzusage des Bundes konnten damit 2018 zwei wichtige Meilensteine auf dem Weg des Finanzierungsprozesses erreicht werden», schreiben die SRH. Zu erwähnen ist aber beispielsweise auch der Aktionsplan Schifffahrt, der nicht zuletzt die Vertiefung der Fahrrinne auf Stadtgebiet beinhaltet.

Erwähnung findet im Jahresbericht auch der Brand von Bahnschwellen am 27. Juli 2018 im Kleinhüninger Hafen, der durch die Rauchsäule und die Geruchsemissionen weit herum wahrnehmbar war und die Bevölkerung stark aufschreckte. Die SRH, die baselstädtischen Behörden und die Firma hätten nach einer Lageanalyse die nötigen «Vorsorgemassnahmen» beschlossen, heisst es. Last but not least konnte mit dem Kanton Basel-Stadt eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen werden, welche das Hafenkerngebiet und die Hafenbecken 1 und 2 langfristig für die Hafenvirtschaft sichern wird.

2.2 Eckwerte der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung zeigt «weiterhin eine stabile Entwicklung», schreiben die SRH. Die Zahlen pro 2018 weisen einen Umsatz von knapp CHF 24,3 Mio. und ein Jahresergebnis von knapp CHF 8,9 Mio. aus. Daraus resultiert eine flexible Baurechtsverzinsung an die Trägerkantone von rund CHF 8,4 Mio., was 1,9 % tiefer ist als der Wert des Vorjahres 2017. Basel-Stadt erhält knapp CHF 3,4 Mio. (40 %), Basel-Landschaft etwas mehr als CHF 5 Mio. (60 %).

Die Kontinuität in der Rechnung beruht wesentlich darauf, dass die Arealbewirtschaftung, die unabhängig vom Geschäftsgang der Firmen ist, rund zwei Drittel der Einnahmen ausmacht. Als Folge der tiefen Wasserpegel liegen aber die Hafengebühren 2018 um 4 % tiefer als im Vorjahreswert. Als Besonderheit

weist die Rechnung den Umstand aus, dass eine Pensionskassen-Rückstellung in der Höhe von CHF 1,1 Mio. an die BLPK überwiesen wurde. Die Investitionen beliefen sich auf CHF 5,5 Mio.

Last but not least weist die Jahres- bzw. die Infrastrukturrechnung in einem Textanhang die «Opportunitätsenerträge der Eigner Kantone für alternative Nutzung der Hafenaareale» aus. Die IGPK Rheinhäfen hatte diese Ergänzung im vergangenen Jahr angeregt.

3 Beratungen der IGPK Rheinhäfen

Die IGPK Rheinhäfen hat sich im Rahmen ihrer diesjährigen Beratungen mit mehreren aktuellen Themenkreisen beschäftigt.

Ausgehend vom erwähnten Brand alter Bahnschwellen und aufgrund von Medienberichten zu Attentatsplänen auf Tanklager im Klybeck (welche aber seit einiger Zeit nicht mehr in Betrieb sind), legte die Kommission einen Schwerpunkt ihrer Diskussionen auf das breit gefasste Thema Sicherheit. Die Kommission kann die Beunruhigung der Bevölkerung nachvollziehen, welche durch die Ereignisse bzw. Meldungen entstanden ist. Je nach Sachlage sind unterschiedliche Behörden bzw. Staatsebenen in der Pflicht (Bund, Nachrichtendienst, Kantone, kantonale Polizeikorps, SRH). Die SRH-Vertreter verwiesen auf den Austausch mit den beiden Kantonen und ihren Sicherheitskräften, auf vorliegende Einsatzpläne, auf Informationen der SRH zu Handen der Hafengewirtschaft, welche namentlich die «Awareness» erhöhen sollen, und nicht zuletzt auf Austauschplattformen von einzelnen Branchenorganisationen mit den Bundesstellen. Als konkrete Reaktion auf den Schwellenbrand wurde auch die Lagerung der Güter bei den verschiedenen Hafenfirmen überprüft.

Die Kommission nahm diese Informationen mit Interesse zur Kenntnis – gleichwohl hat sie ihre Erwartung an den SRH-Verwaltungsrat herangetragen, dass er seine Kontakte zu den Bundesbehörden nutzt, damit diese den Rheinhäfen weiterhin (oder allenfalls verstärkt) die nötige Aufmerksamkeit schenken und ein adäquates Sicherheitsniveau gewährleisten. Die zuständigen Bundesstellen sollen zudem ihre diesbezügliche Verantwortung nicht nur wahrnehmen – sie sollten die lokalen Behörden auch vermehrt in ihre Bemühungen einbeziehen und sie, wo dies möglich ist, mit den nötigen Informationen versorgen. Die Vertreter des SRH-Verwaltungsrates anerkannten grundsätzlich das Informationsbedürfnis der Behörden vor Ort.

Im Zusammenhang mit den sich häufenden Wetterextremen und damit verbunden den lang andauernden Niedrigwasserperioden nahm die Kommission davon Kenntnis, dass die deutschen Behörden die Befahrbarkeit neuralgischer Abschnitte des Mittelrheins verbessern wollen – analog zur Vertiefung der Schifffahrtsrinne auf Stadtgebiet in Basel – und diesem Projekt hohe Priorität beimessen. Dies wird auch den schweizerischen Rheinhäfen zu Gute kommen. Zugleich kommen vermehrt Schiffe zum Einsatz, welche relativ flach im Wasser liegen und somit weniger von den nautischen Bedingungen abhängig sind.

Betreffend die Fortschritte beim Gateway Basel Nord konnte die IGPK feststellen, dass die Wettbewerbskommission dem Projekt im Juni 2019 die nötige Wettbewerbskonformität bescheinigt hat. Das Geschäft war im Zeitpunkt der IGPK-Beratungen in zwei grossrätlichen Kommissionen pendent.

Die Kommission liess sich zudem über den Stand der Dinge bei den Verhandlungen mit der Regioport AG als Betreiberin des Yachthafens am Westquai informieren. Die Mietzinserhöhung von über 600 % erscheint manchen Kommissionsmitgliedern trotz der speziellen Umstände als sehr hoch. Die Kommission stellte aber auch fest, dass das Zivilgericht Basel-Stadt die strittige Mietzinserhöhung beurteilen wird. Die Regioport AG hält die vorgesehene Erhöhung für stark überhöht und potenziell existenzbedrohend; die SRH ihrerseits betrachten ihre Ansätze als marktkonform und die Auseinandersetzung als einmalig.

Die Beurteilung durch eine Gerichtsstanz dürfte für eine Klärung sorgen, so die Haltung der Kommission, sofern sich die beiden Parteien nicht gütlich in Verhandlungen einigen können.

Diskutiert wurde mit Blick auf das Berichtsjahr 2018 erneut auch das Thema der Pensionskasse. Seitens der Kommission wurde gefragt, welche Risikoabschätzungen die SRH diesbezüglich vorgenommen haben. Der SRH-Verwaltungsrat will die aktuell noch verbleibenden Rückstellungen von CHF 200 000 belassen, weil die Zinsentwicklung nur schwerlich abzusehen sei – wenn klar werden sollte, dass der Betrag nicht mehr benötigt wird, werde man die Rückstellung aber auflösen.

Weitere Themen waren die ersten Erfahrungen mit der Integration der Lotsen in die SRH, die Digitalisierung der Arbeitswelt im Hafenbereich bzw. das Weiterbestehen von Industrie-Arbeitsplätzen sowie der Modalsplit Strasse/Schiene in den Häfen.

4 Antrag der IGPK Rheinhäfen an die Parlamente

://: Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt die IGPK Rheinhäfen dem Grossen Rat und dem Landrat einstimmig, vom Bericht der SRH zum Geschäftsjahr 2018, der Jahresrechnung und der Bilanz 2018 Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission hat den vorliegenden Bericht nach einer vorgängigen Konsultationsphase am 3. Juli 2019 zu Händen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet.

9. August 2019

IGPK Rheinhäfen

Christophe Haller
Präsident

Christof Hiltmann
Vizepräsident

Beilage

Landratsbeschluss (Entwurf)

**Landratsbeschluss
betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018
gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- ://:
1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: